

Merseburg, 26.09.2025

Sehr geehrte Eltern,
wir möchten Sie hiermit über wählbare Übertritte Ihres Kindes in den 5. Schuljahrgang nach Beendigung der Grundschulzeit informieren:

Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten Sie eine Schullaufbahneempfehlung und das Formblatt zur Schullaufbahnerklärung. Diese **Schullaufbahnerklärung** geben Sie bitte **ausgefüllt und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben bis spätestens 09.02.2026 an uns** zurück.

Hinweise:

Auf der Grundlage der Schullaufbahnerklärung Ihrerseits hat Ihr Kind ab Klasse 5 folgende Möglichkeiten des Schulbesuches:

- das für Ihren Einzugsbereich zutreffende öffentliche Gymnasium bzw. die entsprechende öffentliche Sekundarschule (z. B. Domgymnasium, Herdergymnasium, Dürer-Sekundarschule, Goethe-Sekundarschule)
- ein Gymnasium oder eine Sekundarschule in freier Trägerschaft (z. B. Freies Gymnasium Geiseltal in Mücheln)
- eine öffentliche Gemeinschaftsschule (in Bad Dürrenberg/Bad Lauchstädt/Zöschen/Teutschenthal) oder
- eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt (siehe Rückseite).

Beachten Sie bitte auch die Hinweise des Infoblattes des Landkreises, welches Sie gesondert erhalten!

- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Sekundarschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erfolgt automatisch durch das Schulverwaltungsamt des Landkreises mit Ihrer Schullaufbahnerklärung entsprechend der Schuleinzugsbereiche.
- Für die Aufnahme an Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten ist von den Eltern ein formloser Antrag direkt an die entsprechende Schule unter Wahrung der Anmeldefristen zu stellen (Termine siehe unten). Die Aufnahme in eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt setzt voraus, dass Ihr Kind die Eignungsprüfung („besondere Leistungsfeststellung“) erfolgreich absolviert.
- Ebenso ist für die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft die Anmeldung von den Eltern direkt an der gewünschten Schule vorzunehmen.

Sachgebiet 02 Aufnahme an weiterführenden Schulen

Material für die allgemein bildenden Schulen zur Beratung der Erziehungsberechtigten über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Schulen mit einem genehmigten inhaltlichen Schwerpunkt

Die Erziehungsberechtigten stellen einen formlosen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes in eine Schule mit genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten. Dem Antrag ist eine Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses beizufügen.

Die Aufnahme setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzungen für eine Eignungsprüfung für den jeweiligen Schwerpunkt erfüllt, die Prüfung erfolgreich absolviert und einen Ranglistenplatz erreicht, der zur Aufnahme entsprechend der Aufnahmekapazität der entsprechenden Schule berechtigt (vgl. S. 02.001 bis 02.00n).

Für Schülerinnen und Schüler, die bedingt durch Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund den Termin der Eignungsprüfung nicht wahrnehmen können, wird ein Nachholtermin festgelegt.

Die Rangliste ergibt sich aus den Punktzahlen der Wertungen für die Anteile der Eignungsprüfungen sowie für den Durchschnitt der versetzungsrelevanten Zeugnisnoten des letzten Halbjahreszeugnisses, wobei gute Leistungen in den Fächern des inhaltlichen Schwerpunkts und in jedem Teil der Eignungsprüfung nötig sind.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler sind ausreichend Internatsplätze vorzuhalten. Die Schule führt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern, die eine Internatsunterbringung wünschen, ein Gespräch zum Leben und zu den Bedingungen im Internat.

Folgende Schulen können bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen besucht werden:

| Name der Schule / Schulart | Ort | genehmigter inhaltlicher Schwerpunkt | ab Schuljahrgang | höchste Zügigkeit |
|---|---------------|---|------------------|-----------------------------|
| Georg-Cantor-Gymnasium | Halle (Saale) | mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch* | 5 | drei |
| Gymnasium "Werner von Siemens" | Magdeburg | mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch* | 5 | drei |
| Landesschule Pforta | Schulpforte | mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch* | 9 | ein |
| | | sprachlich ** | 9 | ein |
| | | musisch | 9 | ein |
| Landesgymnasium LATINA "August Hermann Francke" | Halle (Saale) | sprachlich** | 5 | drei |
| | | musisch | 5 | ein |
| Sportgymnasium | Magdeburg | sportlich | 5 | drei- bis vierzünftig *** |
| | | | 7 | |
| Sportgymnasium | Halle (Saale) | sportlich | 5 | in der Regel zweizünftig*** |
| | | | 7 | |
| Sportsekundarschule "Hans Schellheimer" | Magdeburg | sportlich | 5 | in der Regel zweizünftig*** |
| | | | 7 | |
| Sportsekundarschule | Halle (Saale) | sportlich | 5 | in der Regel zweizünftig*** |
| | | | 7 | |
| Landesgymnasium für Musik | Wernigerode | musisch | 5 | zwei |
| Burggymnasium | Wettin | Bildende Kunst | 9 | ein |

* Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunktes sind ab Schuljahrgang 5 Mathematik und Biologie sowie ab Schuljahrgang 7 Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.

** Fächer des sprachlichen Schwerpunktes sind ab Schuljahrgang 5 Deutsch, Englisch und eine zweite Fremdsprache sowie ab Schuljahrgang 7 zusätzlich eine dritte Fremdsprache.

*** Die Anzahl der Züge teilt sich auf in Züge im inhaltlichen Schwerpunkt Sport Leistungsportklassen mit überregionaler Aufnahme und Züge mit sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet des Schulträgers und des Umlandes.

Nachfolgend erhalten Sie einige Termine, die für den Übergang in die weiterführende Schule wichtig sind:

| | |
|------------------------|--|
| bis 02.10.2025 | Rückgabe des von den Personensorgeberechtigten unterschriebenen Formulars zum Eignungsfeststellungsverfahren (Anlage 1 c) |
| 04.11.2025 | Schriftl. Eignungsfeststellung im Fach Deutsch für Kinder, die lt. o. g. Formular angemeldet wurden |
| 06.11.2025 | Schriftl. Eignungsfeststellung im Fach Mathe für Kinder, die lt. o. g. Formular angemeldet wurden |
| 22.11.2025 | Mündl. Eignungsfeststellung in Deutsch und Mathe für Kinder, die lt. o. g. Formular angemeldet wurden |
| 24.11. – 27.11.2025 | Lernentwicklungsgespräche mit Elterngesprächen zur Schullaufbahn und Einzugsbereichen |
| 12./13.01.2026 | Klassenkonferenzen |
| 30.01.2026 | Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, der Schullaufbahnenempfehlungen sowie der Formblätter für die Schullaufbahnerklärung |
| bis 04.02.2026 | Anmeldung der Kinder an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt durch die Eltern (Sprachen, Musik, bildende Kunst, Sport und mathematisch-naturwissenschaftl.-techn.) |
| bis 09.02.2026 | Abgabe der Schullaufbahnerklärungen durch die Eltern an der zurzeit besuchten Grundschule |
| bis 09.02.2026 | Einladung zur Eignungsprüfung der jeweils angemeldeten Kinder durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten |
| 12.02. – 21.02.2026 | Eignungsprüfungen an den Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten (Sprachen, Musik, bildende Kunst, Sport und mathematisch-naturwissenschaftl.-techn.) – außerhalb der Unterrichtszeit |
| 27.02. – 07.03.2026 | Nachprüfungstermine an den Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten |
| 16.03.2026 | Informationen an die Eltern über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt |
| bis 27.03.2026 | Rückmeldung der Personensorgeberechtigten zur Inanspruchnahme des Platzes an der Schule mit inhaltlichen Schwerpunkten |
| bis 10.04.2026 | Hauptnachrückverfahren zur Aufnahme an Schulen mit inh. Schwerpunkten |
| bis 04.05.2026 | Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien durch die Schulträger |
| bis 05.06.2026 | Schriftliche Mitteilung an die Personensorgeberechtigten durch die aufnehmende Schule über die Entscheidung, an welcher Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder welchem Gymnasium die Aufnahme ihres Kindes erfolgt |

